

Sachgebiet: Betriebshof

Beschlussvorlage Nr.: 0028/2021

AZ.: 68

öffentlich

Datum: 05.03.2021

Beratungsfolge:

Beteiligte Sachgebiete:

Ausschuss für Bauen und Digitales - **23.03.2021**

**Anträge zum Bereich Friedhöfe;
hier:
Antrag Nr. 136 - Anschaffung von Schubkarren für Friedhöfe und
Antrag Nr. 142 - Diebstähle auf städtischen Friedhöfen**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Digitales beschließt:

a)

Zu Antrag Nr. 136 (Anschaffung von Schubkarren für Friedhöfe)

Der Empfehlung des Arbeitskreises Friedhöfe entsprechend sollen zunächst flächendeckend keine Schubkarren auf den Friedhöfen bereitgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen „Probelauf“ mit einigen wenigen Schubkarren (ohne aufwendiges Pfandsystem) durchzuführen.

Nach dem Probelauf sollen die Ergebnisse im Fachausschuss vorgestellt werden.

b)

Zu Antrag Nr. 142 (Diebstähle auf städtischen Friedhöfen):

Der Empfehlung des Arbeitskreises Friedhöfe“ - hier: Ablehnung des Antrages – wird zugestimmt.

Begründung:

Antrag Nr. 136 – Anschaffung von Schubkarren für Friedhöfe

Im Juli 2020 beantragte die BG Warstein die Anschaffung von Schubkarren für Friedhöfe, um damit für die Besucher die Arbeiten an den Gräbern zu erleichtern.

In seiner Sitzung am 29.10.2020 hat der Arbeitskreis Friedhöfe diesen Antrag beraten; das Ergebnis wurde dem Ausschuss für Bauen und Digitales in seiner Sitzung am 01.12.2020 vorgestellt. Um die Friedhöfe – wie vorgeschlagen - komplett mit Pfandstationen und Schubkarren auszustatten, sind Haushaltsmittel in Höhe von vorgeschätzt ca. 16.000 € erforderlich.

Daher wurde vorgeschlagen, zunächst auf dem Friedhof Warstein eine Pfandstation mit z. B. vier Schubkarren zu errichten, um mit diesen Erfahrungen in die weiteren Planungen zu gehen.

Einige Teilnehmer des Arbeitskreises gaben zu bedenken, dass sich aufgrund des Trends zu Urnengräbern der Pflegeaufwand stark verringert hat und der Bedarf an der Bereitstellung von Schubkarren dadurch vermutlich nicht gegeben ist.

Aufgrund dieser Vorberatung hat der AK Friedhöfe empfohlen, dem Antrag **zunächst nicht** zu folgen. Haushaltsmittel wurden deshalb und aufgrund der Einstufung als „freiwillige Leistung“ nicht für 2021 eingestellt. Daneben findet die Anschaffung der Schubkarren sowie etwaiger Folgekosten unmittelbaren Eingang in die Friedhofsgebührenkalkulation.

Es sollen zunächst keine Schubkarren flächendeckend auf den Friedhöfen bereitgestellt werden. Ein „Probelauf“ mit einigen wenigen Schubkarren (ohne aufwendiges Pfandsystem) könnte den tatsächlichen Bedarf und die Resonanz bei Friedhofsbesuchern ermitteln. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schubkarren mit niedrigem Schwerpunkt, zwei Rädern und als „Zieh“-Karren ausgebildet sind, um Unfallgefahren wie bei konventionellen Schubkarren auszuschließen. Die anfallenden Kosten beliefen sich pro Schubkarre auf 120,00 € (12 Stück).

Diese Vorgehensweise soll nunmehr im Ausschuss für Bauen und Digitales erneut beraten und ggfls. beschlossen werden.

Antrag Nr. 142 – Diebstähle auf städtischen Friedhöfen

Im August 2020 beantragte die BG Warstein aufgrund einer Bürgereingabe, den Friedhof Warstein, Bilsteinstraße, diebstahlsicher einzuzäunen.

Auch dieser Antrag wurde in der Sitzung des Arbeitskreises am 29.10.2020 beraten und das Ergebnis dem Ausschuss für Bauen und Digitales vorgestellt.

Dabei hat der AK Friedhöfe empfohlen, dem Antrag mit folgender Begründung **nicht** zu folgen:

Die Zaunlänge für die komplette Umzäunung des Friedhofes beläuft sich auf ca. 900 lfd. Meter.

Die Kosten dafür - mit Schließtechnik an den verschiedenen erforderlichen Zugängen (städtische Fahrzeuge z. B. zur Kompostentleerung, Friedhofs-bagger, Steinmetzbetriebe) - würden sich nach grober Schätzung auf ca. 40.000,00 € belaufen. Noch nicht eingerechnet sind die Folgekosten (z. B. Wartung).

Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zum entstandenen Schaden durch entwendete Blumenschalen. Die entstehenden Kosten wären in der Friedhofsgebührenkalkulation zu berücksichtigen. Der ideelle Schaden kann dabei leider nicht berücksichtigt werden.

Auch wird eine Umzäunung keinen verlässlichen Schutz gegen Diebstahl bieten. Möglichkeiten, Schalen oder auch andere Wertgegenstände zu entwenden, finden sich immer.

Diese Vorgehensweise soll nunmehr dem Ausschuss für Bauen und Digitales zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auswirkungen auf den Klima- und Naturschutz

keine: gering: mittel: hoch:

Ergänzende Informationen

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Ja: Nein: Freiwillige Leistung: Pflichtige Leistung:

1. Mittelbereitstellung					
Teilplan-Nr. / Bezeichnung:		13.04			
Kostenträger Nummer	Kostenträger Bezeichnung	Sachkonto / Inv.-Nr.	Planansatz	Noch Verfügbar	Mittelbedarf
13.04.01	Betriebs- und Geschäftsausstattung	---	0	0	1.500,00 €
2. Zusätzliche Mittelbereitstellung überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>					
Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs					
Kostenträgernummer	Kostenträger-/Investitionsname	Sachkonto-Inv.-Nummer	Sachkonto-/ Investitionsname		
3. Ergänzende Informationen (z.B. Auswirkungen auf Personal, Folgekosten, Refinanzierung)/Deckungsvorschlag					
Mehrarbeit für das Personal durch Zurückstellen der Schubkarren, Reinigungs- und Reparaturarbeiten, Ersatz gestohlener Karren					

In Vertretung

(R e d d e r)

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer